

# Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0169/2018/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.09.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	18.10.2018	öffentlich

### **3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Haseldorf; hier: Satzungsbeschluss und Abwägung der Stellungnahmen**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Haseldorf hat in ihrer Sitzung am 05.04.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung für das Gemeindegebiet Haseldorf beschlossen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat in der Zeit vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 die öffentliche Auslegung nach vorheriger Bekanntmachung während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Dazu wurde der Entwurf der Ortsgestaltungssatzung mit den entsprechenden Erläuterungen zugestellt. In gleicher Form wurden die Nachbargemeinden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Im Zuge dieses Verfahrensschrittes sind die in der anliegenden Aufstellung (Anlage 1) aufgeführten Anregungen eingegangen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in der anliegenden Aufstellung als Zusammenfassung der Äußerung und als Abwägungsvorschlag aufgeführt worden. Es sind lediglich redaktionelle Änderungen notwendig, da unter § 2 Abs. 2 der Ortsgestaltung eine Umformulierung vorgenommen werden muss.

Der Satzungstext ist als Anlage beigefügt. Von der Gemeinde ist nunmehr ein Satzungsbeschluss zu fassen.

#### **Finanzierung:**

entfällt

### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Haseldorf in der Zeit vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:  
§ 2 Abs. 2 der Ortsgestaltungssatzung, 3. Änderung, wird wie vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und wie vom Kreis Pinneberg, Untere Denkmalschutzbehörde, angegeben, geändert. Dort heißt es nun:  
„(2) Die Vorschriften der Satzung gelten nicht für die eingetragenen Kulturdenkmale nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes.“
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Auf der Grundlage des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung Haseldorf die 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung für das Gemeindegebiet, bestehend aus dem Satzungstext (Anlage 1) als Satzung.
3. Der Beschluss der 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Haseldorf durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Sellmann

### **Anlagen:**

Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Haseldorf, 3. Änderung  
Aufstellung Abwägung der Stellungnahmen